



Pet 1-19-12-9213-006346

65326 Aarbergen

Straßenverkehrs-Ordnung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine gesetzliche Helmtragepflicht für Fahrer von Elektrofahrrädern gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 59 Mitzeichnungen und 21 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass es in letzter Zeit aufgrund der Zunahme von Elektrofahrrädern öfter zu Unfällen und Kopfverletzungen komme. Bei Geschwindigkeiten bis 25 km/h erhöhe sich das Unfallrisiko. Daher hätten auch Mofafahrer eine Helmpflicht, auch wenn sie nur bis zu 25 km/h fahren dürften.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) setzt bei dem Thema Helmpflicht für Radfahrer weiterhin auf das Prinzip der Freiwilligkeit und betont die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer. Nur wer Krafträder mit



einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf ihnen mitfahrt, muss gemäß § 21a Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen.

Seit Jahren werden Pro und Contra einer gesetzlichen Helmtragepflicht für Radfahrer kontrovers diskutiert. Die Einführung einer Helmpflicht für Fahrradfahrer wird jedoch abgelehnt. Dies wird insbesondere mit der Gefahr einer Überregulierung und der möglichen Abschreckung von der Fahrradnutzung begründet. Zudem könnte sich die als Schutz gemeinte Verpflichtung wegen der haftungsrechtlichen Konsequenzen vor allem für Kinder ins Gegenteil verkehren. Denn selbst bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall kann daraus eine Minderung des Schadensersatzes wegen Mitverschuldens resultieren.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) beobachtet regelmäßig die Entwicklung der Helmtragequoten. Die Tragequoten sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2017 betrug die Quote der Radfahrer, die einen Schutzhelm tragen, über alle Altersgruppen weg 19 % der Fahrradfahrenden (17 % in 2016). Im Vergleich zu den Vorjahren steigt die Quote kontinuierlich an. Wie in den Vorjahren war die Helmtragequote mit 72 % bei den sechs bis zehn Jährigen am höchsten. Bei den 11- bis 16-jährigen Radfahrenden trugen 31 % einen Helm (2016: 34 %). Für Jugendliche ab 17 Jahren und Erwachsene lagen die Helmtragequoten in den jeweiligen Altersgruppen zwischen 8 und 27 %, wobei die Gruppen 17 bis 21 Jahre und 22 bis 30 Jahre die niedrigsten Quoten aufweisen. Bei den Senioren wurde eine Zunahme zwischen 2016 und 2017 von 21 auf 27 % erreicht (2015: 18 %).

Zur Steigerung der Nutzung von Fahrradhelmen unterstützt das BMVI weiterhin zahlreiche Kampagnen und Aktionen:

Die Deutsche Verkehrswacht führt seit 2011 zur Erhöhung der Helmtragequote im Auftrag des BMVI die bundesweite Aktion „Ich trag' Helm“ durch. Die zielgruppenadäquate Ansprache erfolgt über ein Kommunikationskonzept, welches verschiedene Bevölkerungsgruppen in diversen Lebensfeldern (Schulen, Stadtfesten, öffentlichen Veranstaltungen, Internet) erreicht. Im Rahmen der Aktion werden die Vorteile des freiwilligen Tragens von Fahrradhelmen in den Mittelpunkt gestellt. Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, werden wechselnde Schwerpunkte entwickelt, die



immer wieder neue Aspekte des Radfahrens und Helmtragens darstellen. Die Aktion zählt zu den Bausteinen des Bundesprogramms „FahrRad ... aber sicher!“, das über verkehrssicheres Radfahren informiert, Unfallrisiken deutlich macht und praktische Hilfe anbietet. Das Programm bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, spektakulärer und informativer Art, über das „Radfahren“ miteinander ins Gespräch zu kommen. Im Jahr 2017 wurden rund 500 (488) Veranstaltungen, bei denen etwa 430.000 Menschen erreicht wurden, durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kampagne „Runter vom Gas“ des BMVI und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) in der Aktion "Du bist mir nicht egal!" unter Einbindung von Prominenten das Helmtragen insbesondere Erwachsener propagiert. Ziel dieser Aktionen war es, unter Einbeziehung von Kindern, Erwachsene vom Helmtragen zu überzeugen. Zusätzlich erfolgt die Ansprache von Jugendlichen in Abstimmung mit den Ländern über die weiterführenden Schulen. Im Auftrag des BMVI werden in kurzen Filmsequenzen und mit begleitendem Unterrichtsmaterial Jugendliche auf kurzweilige Art von Ralf Caspers, einem im Jugendbereich bekannten Moderator, im Format einer Serie „Das Gesetz der Straße“ zu verschiedenen Themenschwerpunkten erstellt. Im Jahr 2018 wurde u. a. das Thema Radfahren mit Bezug zur Helmthematik aufgegriffen. Über das Internetportal „Lehrer-Online“ können Filme und Material aus dem Internet abgerufen werden.

Im Hinblick auf die zunehmende Nutzung von Pedelecs hat das BMVI in Kooperation mit der Zweiradindustrie einen Flyer erarbeitet, in dem zum Tragen eines geeigneten Helmes geraten wird. Die Flyer werden über den Handel, die bekannten Verkehrssicherheitsorganisationen und durch das BMVI bei öffentlichen Veranstaltungen verteilt. Dies sind nur einige Beispiele des umfangreichen Engagements des BMVI, um die Tragequoten eines Fahrradhelmes zu erhöhen.

Auch bedarf es weiterhin der Weiterentwicklung der Helme durch die Industrie. Dies auch mit Blick auf die vermehrte Nutzung von elektrischen Zweirädern wie Pedelecs, S-Pedelecs und E-Bikes. Derzeit existieren keine speziell für E-Bikes und S-Pedelecs entwickelten Schutzhelme. Hier besteht noch Entwicklungspotenzial, um den Konflikt zwischen Schutzwirkung und Komfort in Einklang zu bringen. Die BASt wurde beauftragt, eine Erarbeitung von entsprechenden Anforderungen vorzunehmen.



Weiterhin soll eine Untersuchung und Bewertung von bereits verfügbaren Schutzhelmen erfolgen, ob und inwieweit diese das erforderliche Schutzniveau erreichen und damit eine Geeignetheit für S-Pedelec und E-Bikes Fahrer nach § 21a Absatz 2 StVO vorliegt. Der vom Petenten eingebrachte Vorschlag wird daher nicht befürwortet.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.